

FRÜHLINGS werkstatt

echt
Hand
gemacht



In fast allen Arbeitsbereichen unserer „Werkstatt der Lebenshilfe“ entstehen in Kombination von handwerklichem Können und Kreativität hochwertige Artikel.



FRÜHLINGS werkstatt

Hasenei

Größe ca. 13 x 18 cm | Stück 9,90 €
Art.Nr. 540880



FRÜHLINGS werkstatt

Anhänger Eiform

Mit drei unterschiedlichen Motiven
Größe ca. 8 x 10 cm
Stück 2,00 € | 3er-Set 5,50 €
Art.Nr. 541584



Motiv 1

Art.Nr. 540872



Motiv 2

Art.Nr. 540873



Motiv 3

Art.Nr. 540874



Lebenshilfe
Worms

FRÜHLINGS werkstatt



Anhänger Tiermotiv

Mit drei unterschiedlichen Motiven
Größe ca. 6 cm
Stück 1,50 € | 3er-Set 4,00 €
Art.Nr. 540879



Motiv 1

Art.Nr. 540876



Motiv 2

Art.Nr. 540877



Motiv 3

Art.Nr. 540878

atelierblau

kunst von menschen mit einer anderen sichtweise



Motiv 1

Art.Nr. 540837 (kl.)
Art.Nr. 540838 (gr.)

Frühstücksbrett

In zwei verschiedenen Größen
mit fünf unterschiedlichen Motiven
klein ca. 22 x 11 cm | Stück 6,00 €
groß ca. 26 x 15 cm | Stück 8,00 €



Motiv 2

Art.Nr. 541566 (kl.)
Art.Nr. 541570 (gr.)



Motiv 4

Art.Nr. 541568 (kl.)
Art.Nr. 541572 (gr.)



Motiv 3

Art.Nr. 541567 (kl.)
Art.Nr. 541571 (gr.)



Motiv 5

Art.Nr. 541569 (kl.)
Art.Nr. 541573 (gr.)



Lebenshilfe
Worms

atelierblau

kunst von menschen mit einer anderen sichtweise

Notizbuch

Brunnen-Notizbuch, 96 Blatt
mit Gummizug und Stiftschlaufe,
inklusive Bleistift

Format A5 | Stück 12,90 €
Art.Nr. 500164



Lebenshilfe
Worms

atelierblau

kunst von menschen mit einer anderen sichtweise



Espressotassen

Braut und Bräutigam

Motiv: Heike Satter

Set 28,00 €

Art.Nr. 500128



WINTER werkstatt

echt
Hand
gemacht



Die liebevoll gestalteten Produkte unserer Werkstätten werden überwiegend aus regionalen Materialien hergestellt. Durch den Einsatz unserer heimischen Hölzer entstehen authentische und wertvolle Einzelstücke mit Persönlichkeit.



WINTER werkstatt



Motiv 1

Art.Nr. 540956

Motiv-Anhänger

In fünf unterschiedlichen Motiven
Größe ca. 6 cm
Stück 1,50 € | 3er-Set 4,00 €
Art.Nr. 541583



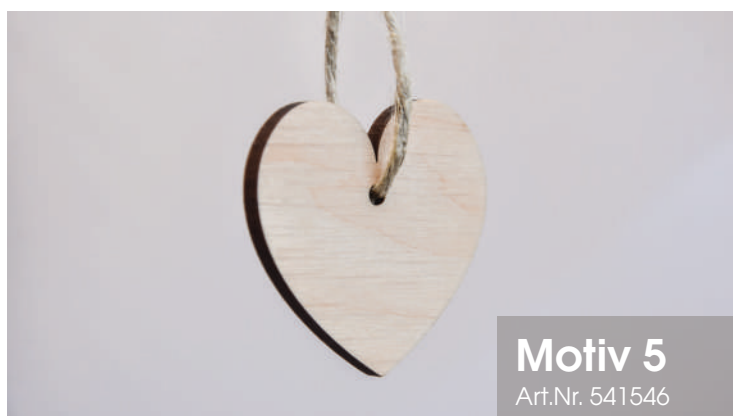
Motiv 4

Art.Nr. 541545



Motiv 2

Art.Nr. 541543



Motiv 5

Art.Nr. 541546



Motiv 3

Art.Nr. 541544



Lebenshilfe
Worms

WINTER werkstatt



Motiv 1

Art.Nr. 540832



Motiv 2

Art.Nr. 541536



Motiv 3

Art.Nr. 541537

Anhänger eckig

In acht unterschiedlichen Motiven
Größe ca. 6 cm
Stück 1,50 € | 3er-Set 4,00 €
Art.Nr. 541581



Motiv 4

Art.Nr. 541538



Motiv 5

Art.Nr. 541539



Motiv 6

Art.Nr. 541540



Motiv 7

Art.Nr. 541541



Motiv 8

Art.Nr. 541542

WINTER werkstatt

Schaukelpferdchen

Größe: ca. H 15 x B 18 cm,
mit Rollen Stück 10,90 € Art.Nr. 150007
ohne Rollen Stück 9,90€ Art.Nr. 150006



Lebenshilfe
Worms

WINTER werkstatt



Herzkerzenständer

2-teilig, mit Teelicht-Glaseinsatz,
Größe: ca. L 5,5 x B 5,5 x H 16 cm

natur	Stück 10,90€	Art.Nr. 150010
weiß	Stück 10,90 €	Art.Nr. 150011



Lebenshilfe
Worms

WINTER werkstatt

Elchkopf

verschiedene Farben, zum Hängen

Größe: ca. H 40 x B 40 x T 30 cm

weiß Stück 36,90 € Art.Nr. 150026

natur Stück 34,90 € Art.Nr. 150027



Lebenshilfe
Worms

WINTER werkstatt

Teelichtherz

mit Teelicht-Glaseinsatz,
Größe ca. L 16 x B 11 x H 4 cm,
weiß Stück 5,00 € Art.Nr. 150030
natur Stück 5,00 € Art.Nr. 150031



Sternkerzenständer

2-teilig, mit Teelicht-Glaseinsatz,
Größe ca. L 5,5 x B 5,5 x H 16 cm,
weiß Stück 10,90 € Art.Nr. 541612
natur Stück 10,90 € Art.Nr. 541613



WINTER *werkstatt*

Antikengel

zum Hängen oder Stellen,
Größe ca. H 30 cm
Stück 9,90 €
Art.Nr. 540546

WINTER werkstatt

Sternleuchten

verschiedene Farben & Größen,
Massivholz, geflammt,
Größe: klein H 33 cm, mittel H 45 cm,
groß H 60 cm

klein, geflammt	19,90 €	Art.Nr. 150106
klein, weiß	19,90 €	Art.Nr. 150109
klein, natur	19,90 €	Art.Nr. 541554
mittel, geflammt	22,90 €	Art.Nr. 150107
mittel, weiß	22,90 €	Art.Nr. 150110
mittel, natur	22,90 €	Art.Nr. 541553
groß, geflammt	26,90 €	Art.Nr. 150108
groß, weiß	26,90 €	Art.Nr. 150111
groß, natur	26,90 €	Art.Nr. 541552

WINTER werkstatt



Stecktannen

in drei unterschiedlichen Größen

klein	Stück 3,50 €	Art.Nr. 540839
mittel	Stück 4,00 €	Art.Nr. 540840
groß	Stück 4,50 €	Art.Nr. 540841

Tannenanhänger

in drei unterschiedlichen Größen

klein	Stück 1,50 €	Art.Nr. 541563
mittel	Stück 1,80 €	Art.Nr. 541564
groß	Stück 2,00 €	Art.Nr. 541565



WINTER werkstatt



Häuschen-Set

5-teilig, Holzhäuschen mit
Kerzenhalter und Holzstern
Set 12,00 €
Art.Nr. 540938

Weihnachts- countdown

Mit verschiebbarer Acryltanne und
Teelicht-Glaseinsatz
Stück 14,00 €
Art.Nr. 540934





Glücksschwein

Größe: ca. 14 x 9 cm
Stück 5,00 €
Art.Nr. 150170

Schweinchen- Anhänger

Größe: ca. 6 cm
Stück 2,50 €
Art.Nr. 540889





echt
Hand
gemacht

Unsere qualitativ hochwertigen und ohne künstliche Zusatzstoffe versehenen Feinkostprodukte werden in der hauseigenen Küche der Lebenshilfe Worms von Menschen mit Behinderung hergestellt.

Durch unsere individuell zugeschnittenen Hilfestellungen werden jene Menschen befähigt, ihren Alltag so selbstständig wie nur möglich zu bewältigen.

NUDELN
CHUTNEYS
PESTOS
GEWÜRZE
SALZE
MARMELADEN
HONIG UVM.



werkstatt für

Genuss
erleben.

genuss
der lebenshilfe



Pesto

in unterschiedlichen Sorten

Rosso	Stück 4,50 €
Pfrimmtal	Stück 4,50 €
Classico	Stück 4,50 €
Saisonal: Bärlauch	Stück 4,50 €



werkstatt für

Genuss
erleben.

genuss
der lebenshilfe

Kick Essige

in unterschiedlichen Sorten
Zum Beispiel:

Cassis-Essig	Stück 5,50 €
Mango-Essig	Stück 5,50 €
Himbeer-Essig	Stück 5,50 €

werkstatt für



genuss
der lebenshilfe



Pfimmilli Engelslocken

Feinkostnudeln

aus heimischen Zutaten
ohne Konservierungsstoffe
und ohne künstliche
Geschmacksverstärker
in den Geschmacksrichtungen

Blond natur	Stück 2,50 €
Brunette Steinpilz	Stück 3,00 €
Gülden Kurkuma	Stück 2,50 €
Grün Spinat	Stück 2,50 €
Rot Tomate	Stück 2,50 €

MIT EIERN
AUS DER
REGION



werkstatt für genuss



der lebenshilfe



Gewürze & Gewürzmischungen

Zum Beispiel:

Würzmix

Orient Stück 5,90 €

Mediterran Stück 5,90 €

Asia Stück 5,90 €

Geflügelgold Stück 4,50 €

Bratkartoffelglück Stück 4,50 €

Salze der Windrose

Salz des Nordens Stück 5,90 €

Salz des Südens Stück 5,90 €

Salz des Ostens Stück 5,90 €

Salz des Westens Stück 5,90 €



Lebenshilfe
Worms

Bestellung und allgemeine Hinweise

Da all unsere Produkte handgefertigt und überwiegend aus Naturmaterialien hergestellt werden, kann es zu Struktur- und Farbabweichungen kommen.

Um jedem Mitarbeiter einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz zu bieten und seine Fähigkeiten zu fördern, stellen wir unser Produkte nicht in großen Stückzahlen her. Berücksichtigen Sie deshalb, dass wir Ihnen Lieferzeiten nur auf Anfrage mitteilen können.

Richten Sie Ihre Anfragen und Bestellungen bitte an:

Lebenshilfe Einrichtungen gGmbH
Kurfürstenstraße 1-3 | 67549 Worms

Tel. 06241 508-150
Fax 06241 508-123

bestellung@lebenshilfe-worms.de
www.lebenshilfe-worms.de





Seit über 50 Jahren bieten wir Menschen mit Behinderung qualifizierte, individuell passende und interessante Arbeitsplätze. Sich ausprobieren, Neues Lernen, soziale Kontakte und nicht zuletzt Anerkennung für geleistete Arbeit sind Meilensteine auf dem Weg zur Inklusion.

Von Beginn an, ist es uns wichtig, neben Lohnfertigungen für Industriebetriebe und verschiedenen Dienstleistungen, durch die Fertigung von Eigenprodukten die persönlichen Fähigkeiten der Werkstattbeschäftigten zu fördern.

Jeder Mitarbeiter bringt hierbei seine Stärken ein: besondere Detailfreude, Kreativität, Geduld oder auch Geschick.

Ausgebildete Fachkräfte unterstützen dabei unsere Werkstattbeschäftigten selbstständig zu arbeiten und die Arbeitsschritte fehlerfrei und in hoher Qualität durchzuführen.

Gemeinsam entstehen so ganz besondere, authentische Produkte, die den Stolz der Arbeiter in sich tragen.

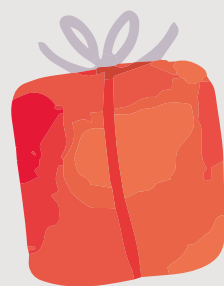
IST-DENN-SCHON-WEIHNACHTEN-PAKET

Sie möchten Ihren Kunden oder Ihren Mitarbeitern besondere Weihnachtspresentschenken und sich am liebsten um nichts kümmern müssen?

Wir stellen Ihnen eine passende Auswahl an besonderen Produkten zusammen; sei es ein kleines Kerzenset, ein Gewürzset aus unserer Werkstatt für Genuss, eine Künstlertasse aus unserem atelierblau oder ein Gutschein zum Einkaufen in unserem hofLaden. Dazu bedrucken wir Ihnen die passende Karte aus unserer Kartensammlung mit Ihrem Wunschttext und Ihrem Firmenlogo und zu guter letzt verpacken und versenden wir alles.

Das einzige, was Sie tun müssen; schreiben Sie uns an:

ist-denn-schon-weihnachten@lebenshilfe-worms.de



1. Allgemeines

- 1.1. Ihr Auftrag wird in unserer Werkstatt von behinderten Menschen ausgeführt. Durch Ihren Auftrag leisten Sie einen Beitrag zur Teilhabe behinderter Mitbürger an der Gesellschaft. Wir sind eine anerkannte Behindertenwerkstatt nach § 142 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX). Gemäß § 140 des SGB IX können Sie 50 % der von der Werkstatt erbrachten Arbeitsleistung zu diesem Auftrag auf die von Ihnen ggf. zu zahlende Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX anrechnen.
- 1.2. Unsere nachstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Leistungen unseres Unternehmens. Einkaufsbedingungen von Auftraggebern, die mit unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen in Widerspruch stehen, sind für uns unverbindlich, auch wenn sie seitens des Auftraggebers der Bestellung zu Grunde gelegt werden.
- 1.3. Sondervereinbarungen sind nur gültig, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Rechte und Pflichten aus dem Vertrag dürfen ohne unsere aus drückliche Zustimmung nicht auf andere übertragen werden; § 354 a HGB bleibt unberührt.
- 1.4. Lieferanten und Auftraggeber, die Materialien oder Produkte zuliefern, haben darauf zu achten, dass nur asbestfreie Stoffe angeliefert bzw. zur Verarbeitung gestellt werden.
2. **Preisangebote**
- 2.1. Unsere Preisangebote sind freibleibend, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich eine andere schriftliche Vereinbarung als Festpreis getroffen wird.
- 2.2. Wir behalten uns Preisänderungen vor, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als vier Monate liegen. Erhöhen sich danach bis zur Lieferung oder Leistung die Löhne, die Materialkosten oder die marktüblichen Einstandspreise, so sind wir berechtigt, den Preis angemessen entsprechend der Kostensteigerungen zu erhöhen. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % des vereinbarten Preises, so kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. Ist der Besteller Unternehmer, sind Preisänderungen nach dieser Regelung zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als sechs Wochen liegen.
- 2.3. Unsere Preise verstehen sich ab Werk ausschließlich Verpackung und Versicherung.
3. **Lieferung**
- 3.1. Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Beibringung der vom Besteller gegebenenfalls zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.
- 3.2. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaft mitgeteilt ist oder der Liefergegenstand das Werk verlassen hat.
- 3.3. Die Lieferfrist verlängert sich bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen, z.B. Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Materialien, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferern eintreten. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann nicht von uns zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Von uns werden Beginn und Ende derartiger Hindernisse in wichtigen Fällen dem Besteller baldmöglichst mitgeteilt.
- 3.4. Teillieferungen sind innerhalb der von uns angegebenen Lieferfristen zulässig, soweit sich Nachteile für den Gebrauch daraus nicht ergeben.
4. **Verpackung und Transport**
- 4.1. Die Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen.
- 4.2. Hin- und Rücktransport zu und von unseren Werkstätten sowie der Versand aller Lieferungen und Leistungen – und auch aller Gegenstände, Rohstoffe und Waren des Auftraggebers – erfolgen auf Rechnung und auf Gefahr des Auftraggebers. Bei der Auslieferung an einen Verbraucher im Rahmen eines Verbrauchsgüterkaufs geht die Gefahr erst mit Übergabe der Ware an den Verbraucher über.
5. **Zahlung**
- 5.1. Alle unsere Rechnungen sind innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.
- 5.2. Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm nur insoweit zu, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis besteht. Ist der Auftraggeber Unternehmer so stehen ihm ein Leistungsverweigerungsrecht nach § 320 BGB oder ein sonstiges Zurückbehaltungsrecht nicht zu.
- 5.3. Zahlungen dürfen nur in EURO erfolgen. Schecks werden nur zahlungshalber angenommen und gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung.
6. **Verzug**
- Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers können wir ferner, unbeschadet etwaiger weitgehender gesetzlicher Rechte, alle weiteren Leistungen oder Lieferungen verweigern oder von einer vorherigen Barzahlung oder Sicherheitsleistung durch den Auftraggeber abhängig machen.
7. **Eigentumsvorbehalt**
- 7.1. Die Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung der Rechnungsforderung unser Eigentum.
- 7.2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet.
- 7.3. Der Besteller ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zu versichern.
- 7.4. Der Besteller darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen durch dritte Hand hat er uns unverzüglich davon zu benachrichtigen.
- 7.5. Bei Verwendung gegenüber Unternehmern gilt darüber hinaus folgendes: Das Eigentum an der Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung sämtlicher Forderungen, einschließlich Nebenforderungen, Schadensersatzansprüchen, künftig entstehenden Forderungen und Einlösung von Schecks und Wechseln aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vorbehalten. Der Besteller ist nur unter ausdrücklicher Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen berechtigt, die Ware zu verarbeiten und zu veräußern:
- 7.5.1. Die Befugnisse des Bestellers, im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr Vorbehaltsware zu verarbeiten, enden mit der Zahlungseinstellung des Bestellers oder dann, wenn über sein Vermögen die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt wird.
- 7.5.2. Eine Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt im Auftrag von uns, und zwar unentgeltlich und ohne Verpflichtung für uns derart, dass wir als Hersteller gemäß § 950 BGB anzusehen sind und in jedem Zeitpunkt und Grad der Verarbeitung an den Erzeugnissen Eigentum behalten. Bei Verarbeitung mit anderen, nicht in unserem Eigentum stehenden Waren durch den Besteller, steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu und zwar im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Waren zur Zeit der Verarbeitung. Für die aus der Verarbeitung entstehende neue Sache gilt sonst das Gleiche wie bei der Vorbehaltsware. Sie gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingung.

- 7.5.3. Der Besteller/Käufer tritt hiermit die Forderungen mit allen Nebenrechten aus dem Verkauf der Vorbehaltsware an uns ab und zwar anteilig auch insoweit, als die Ware verarbeitet, vermischt oder vermengt ist und wir hieran in Höhe des Rechnungswertes Miteigentum erlangt haben. Uns steht an dieser Zession ein im Verhältnis zum Rechnungswert der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Waren entsprechender Bruchteil der jeweiligen Kaufpreisforderung zu. Hat der Besteller/Käufer diese Forderung im Rahmen des echten Factoring verkauft, so tritt er die an ihre Stelle tretende Forderung gegen den Factor an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an.
- 7.5.4. Wir werden die abgetretene Forderung, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht einziehen. Der Besteller ist aber verpflichtet, uns auf Verlangen eine genaue Aufstellung der uns zustehenden Forderungen mit Namen und Anschrift der Abnehmer, Höhe der einzelnen Forderungen, Rechnungsdatum usw. zu geben, die Abtretung seinen Abnehmern bekannt zu geben und alle für die Geltendmachung der abgetretenen Forderung nötigen Auskünfte zu erteilen. Der Besteller bevollmächtigt uns, sobald der Besteller mit einer Zahlung in Verzug kommt, oder sich seine Vermögensverhältnisse wesentlich verschlechtern, die Abnehmer von dieser Abtretung zu unterrichten und die Forderung selbst einzuziehen. Wir können in diesem Fall verlangen, dass der Besteller uns die Überprüfung des Bestandes der abgetretenen Forderung durch unseren Beauftragten anhand der Buchhaltung des Bestellers gestattet. Beträge, die aus abgetretenen Forderungen eingehen, sind zur Überweisung gesondert aufzubewahren.
- 7.5.5. Nimmt der Besteller die Forderung aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in ein mit seinen Kunden bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, so ist die Kontokorrentforderung in voller Höhe abgetreten. Nach erfolgter Saldierung tritt an ihre Stelle der anerkannte Saldo, der bis zur Höhe des Betrages als abgetreten gilt, die ursprüngliche Kontokorrentforderung ausmacht. Bei laufender Rechnung gilt der Eigentumsvorbehalt und die Sicherungsabtretung als Sicherheit für unsere Saldoforderung.
- 7.5.6. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderung insgesamt um mehr als 10%, so sind wir auf Verlangen des Bestellers oder eines durch die Übersicherung von uns beinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach unserer Wahl verpflichtet.
- 7.5.7. Der Besteller ist verpflichtet, sobald er die Zahlungen eingestellt hat, und zwar unverzüglich nach Bekanntgabe der Zahlungseinstellung, uns eine Aufstellung über die noch vorhandenen Eigentumsvorbehaltswaren, auch soweit sie verarbeitet sind, und eine Aufstellung der Forderungen an den Drittschuldner nebst Rechnungsabschriften zu übergeben.
- 7.5.8. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers – insbesondere Zahlungsverzug – sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Bestellers zurückzunehmen oder ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche des Bestellers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag. Wir können uns auch aus der zurückgenommenen Vorbehaltsware – nach vorheriger Androhung durch den freihändigen Verkauf – befriedigen.
- 7.5.9. Der Besteller verwahrt die Vorbehaltsware für uns. Er hat sie gegen Feuer, Diebstahl sowie Wasser zu versichern. Der Besteller tritt hiermit seine Entschädigungsansprüche, die ihm aus Schäden obengenannter Art gegen Versicherungsgesellschaften oder sonstige Ersatzverpflichtete zustehen, an uns in Höhe unserer Forderung ab.
- 7.5.10. Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt und allen in diesen Bedingungen festgelegten Sonderformen davon gelten bis zur vollständigen Freistellung aus Eventualverbindlichkeiten, die wir im Interesse des Bestellers eingegangen sind.
8. **Abnahme bei Werkleistungen**
- 8.1. Nach Meldung einer Fertigstellung hat eine Abnahme unverzüglich zu erfolgen.
- 8.2. Hat der Auftraggeber die Leistung oder einen Teil der Leistung in Benutzung genommen, so gilt die Abnahme als erfolgt.
- 8.3. Kommt es innerhalb von 14 Tagen nach Meldung der Fertigstellung nicht zu einer Abnahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so gilt die Leistung als abgenommen.
9. **Gewährleistung und Haftung**
- 9.1. Wir sind zunächst berechtigt, unter Berücksichtigung der Art des Mangels und der berechtigten Interessen des Auftraggebers nach unserer Wahl eine Ersatzlieferung oder eine Nachbesserung vorzunehmen. Dieses Wahlrecht liegt beim Verbrauchsgüterkauf beim Verbraucher.
- 9.2. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr. Beim Verkauf von Neuwaren an einen Verbraucher beträgt die Gewährleistungsfrist zwei Jahre.
- 9.3. Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind: ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder von ihm beauftragte Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel. Durch etwa seitens des Bestellers oder Dritte unsachgemäß ohne vorherige Genehmigung durch uns vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten wird die Gewährleistung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben.
- 9.4. Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei vor sätzlichem oder bei grobfahrlässigem Handeln, bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadens/Aufwendungsersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist, mit Ausnahme der in vorstehendem Satz 3 aufgeführten Fälle, auf den Vertragstypischen, vorhersehbareren Schaden begrenzt. Mögliche Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
10. **Auf-Lager-Nehmen**
- 10.1. Auf Wunsch des Auftraggebers sind wir bereit, Rohstoffe, Materialien oder Waren im Rahmen unserer Möglichkeiten bei uns auf Lager zu nehmen; dies geschieht jedoch stets auf eigene Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.
- 10.2. Ebenso sind wir bereit, von uns hergestellte oder bearbeitete Waren bis zu ihrem Abruf auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers auf unser Lager zu nehmen, jedoch wird die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers hierdurch nicht berührt.
11. **Erfüllungsort und Gerichtsstand**
- 11.1. Erfüllungsort für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen ist unser Hauptsitz, wenn der Auftraggeber Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 11.2. Handelt es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der Gerichtsstand unser Hauptsitz. Wir sind auch berechtigt am Hauptsitz des Auftraggebers zu klagen. Gleiches gilt bei Verträgen mit Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegen oder deren Wohnsitz oder allgemeiner Aufenthaltsort nicht bekannt ist.
12. **Anpassungsklausel**
- Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt der aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossene Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.